

## Bericht des Aufsichtsrats 2014

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2014 kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands. Außerdem stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. So war der Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die aktuelle Ertragsituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und der Gruppe insgesamt.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats – unter anderem vorbereitet durch seine Ausschüsse – die Beschlussvorlagen in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen verabschiedet. An den Sitzungen haben die Mitglieder des Vorstands stets teilgenommen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die BLG LOGISTICS war der Aufsichtsrat frühzeitig und intensiv eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und die Entwicklungsperspektiven der BLG-Gruppe, der einzelnen Geschäftsbereiche und Geschäftsfelder sowie der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland waren Gegenstand sorgfältiger Erörterung.

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2014 zu fünf Sitzungen zusammen. Die Präsenz bei den Aufsichtsratssitzungen lag im Berichtsjahr durchschnittlich bei 93 Prozent. Die Präsenz bei den Ausschusssitzungen lag 2014 durchschnittlich bei 94 Prozent. Die von den Aktionären und die von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen zum Teil in getrennten Vorbesprechungen vorbereitet. Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über welche die Hauptversammlung zu informieren ist, haben nicht vorgelegen.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern über welche die Hauptversammlung zu informieren sind, traten bei den Mitgliedern Senator Günthner und Bürgermeisterin Linnert auf. Die Freie Hansestadt Bremen beabsichtigt, eine Dienstleistungskonzession für einen Betriebszeitraum von 30 Jahren zum Betrieb eines Schwerlastterminals für die Windenergiewirtschaft in Bremerhaven am Standort Blexer Bogen zu vergeben. Die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG hat sich um diese Dienstleistungskonzession beworben.

Frau Bürgermeisterin Linnert hat einen Interessenkonflikt zum einen durch ihre Stellung als Senatorin für Finanzen und zum anderen als Aufsichtsratsmitglied der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT – AKTIENGESELLSCHAFT VON 1877– von 1877 gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden angezeigt. Des Weiteren hat Frau Bürgermeisterin Linnert darüber informiert, dass sie in ihrem Ressort eine Organisationsverfügung erlassen hat. Durch diese hat Frau Bürgermeisterin Linnert ihre Entscheidungskompetenz in sämtlichen vom Interessenkonflikt berührten Bereichen auf den zuständigen Staatsrat übertragen. Herr Senator Günthner hat einen Interessenkonflikt zum einen durch seine Stellung als Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Senator für Justiz und Verfassung und zum anderen als Aufsichtsratsmitglied der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –AKTIENGESELLSCHAFT VON 1877– gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden angezeigt. Des Weiteren hat Herr Senator Günthner darüber informiert, dass er in dem betreffenden Ressort eine Organisationsverfügung erlassen hat. Durch diese hat Herr Senator Günthner seine Entscheidungskompetenz in sämtlichen vom Interessenkonflikt berührten Bereichen auf den zuständigen Staatsrat übertragen.

## Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats standen Fragen der Strategie, der Geschäftstätigkeit der BLG-Gruppe und ihrer Geschäftsbereiche. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seinen einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und Gruppenabschluss, der aktuellen Ertragslage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagementsystems sowie der risikobewussten Steuerung der Unternehmensentwicklung sowie die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2014. Die Aufsichtsratsmitglieder haben über die Weiterentwicklung des bestehenden Compliance-Systems beraten. Hier regte der Aufsichtsrat die Verbesserung der bestehenden Regelwerke sowie die Schaffung der Position eines Ombudsmannes an. Letztere wurde zum 1. Januar 2015 geschaffen.

Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Abweichungsanalysen zur Unternehmensplanung wurden zeitnah und intensiv gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. In der Sitzung am 19. Dezember 2014 wurden die Unternehmensplanung sowie die kurzfristige Ergebnis- und Finanzplanung eingehend diskutiert.

In der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT – Aktiengesellschaft von 1877– hat es seit dem 1. Januar 2014 eine Veränderung gegeben. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Uwe Beckmeyer wurde Herr Dr. h. c. Klaus Wedemeier, Bürgermeister a.D., neu in den Aufsichtsrat gewählt. Ehemalige Vorstandsmitglieder der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

## **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zusätzlich vier Ausschüsse eingerichtet, für die jeweils separate Geschäftsordnungen gelten. Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen ein Prüfungsausschuss, ein Personalausschuss, ein Investitionsausschuss sowie ein Vermittlungsausschuss. Sämtliche Ausschüsse sind paritätisch besetzt.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Ausschusses erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zweimal im Jahr.

Zu seinen Aufgaben gehören die Prüfung des Rechnungslegungsprozesses, Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens sowie die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses sowie Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–. Zu seinen Aufgaben gehört darüber hinaus die Prüfung des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS. Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft sowie des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Abschlüsse durch den Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers, organisiert die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest. Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses zählt des Weiteren die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für die folgenden Geschäftsjahre einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement. Weiterhin ist der Prüfungsausschuss auch für Fragen der Compliance zuständig und behandelt bei jeder seiner Sitzungen neue Entwicklungen in diesem Bereich.

### **Personalausschuss**

Auch der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung Vorschläge zur Vergütung des Vorstands, zum Vergütungssystem und zu dessen regelmäßiger Überprüfung sowie für den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands. Des Weiteren schlägt der Personalausschuss dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Besetzung von Vorstandsmandaten vor.

Der Personalausschuss nimmt auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Dieser wird vorbereitend bei Wahlen der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat tätig. Er schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor.

### **Investitionsausschuss**

Dem Investitionsausschuss gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer des Aufsichtsrats besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Mindestens ein Mitglied des Investitionsausschusses muss Finanzexperte sein. Der Investitionsausschuss beschließt über bestimmte, besonders eilbedürftige ungeplante Sachinvestitionen.

### **Vermittlungsausschuss**

Der Aufsichtsrat bildet zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz einen Ausschuss, dem der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie je drei von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der jeweils abgegebenen Stimmen gewähltes Mitglied angehört.

### **Arbeit der Ausschüsse**

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz sowie der Investitionsausschuss sind im Berichtsjahr zu keiner Sitzung zusammengetreten.

Der Personalausschuss trat am 10. April 2014 zusammen. Behandelt wurden im Wesentlichen die Jahresgrundvergütung für Herrn Hartmut Mekelburg ab dem 01.01.2014 und die variable Vorstandsvergütung.

In seiner Funktion als Nominierungsausschuss hat sich der Personalausschuss intensiv mit der Vorbereitung der Ergänzungswahl eines Vertreters der Anteilseigner zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung 2014 befasst und dem Aufsichtsrat einen geeigneten Kandidaten vorgeschlagen.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2014 zu zwei Sitzungen, am 8. April 2014 und am 15. Dezember 2014, zusammen. Er hatte sich insbesondere mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und der BLG-Gruppe befasst. Dazu zählten auch die neuesten Änderungen der IFRS beziehungsweise der Bilanzierungsrichtlinie und deren Auswirkungen auf die BLG-Gruppe. Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildete die Risikolage, die Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie Aspekte der Compliance. Des Weiteren unterbreitete er dem Aufsichtsrat eine Beschlussempfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung. Besonderes Augenmerk galt der Unternehmensplanung, als auch der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Mitglieder des Vorstands nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil. Aus den Sitzungen der Ausschüsse wurde im Plenum berichtet.

### **Corporate Governance**

Der Aufsichtsrat hat sich – vorbereitet durch den Prüfungsausschuss – ebenfalls mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance-Grundsätze im Unternehmen auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance-Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 beschäftigt. Vorstand und Aufsichtsrat haben auf der Basis der Diskussion in den jeweiligen Gremien die 13. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären im Internet unter [www.ir.blg.de](http://www.ir.blg.de) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

### **Jahres- und Gruppenabschluss, Abschlussprüfung**

Bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses waren die Vertreter des ordnungsgemäß gewählten Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, anwesend und haben die Ergebnisse ihrer Prüfung eingehend dargestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT – Aktiengesellschaft von 1877– sowie der Gruppenabschluss und –lagebericht der BLG LOGISTICS sind nach den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vom Vorstand aufgestellt, von dem durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2014 erstatteten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Jahresabschluss und Lagebericht, Gruppenabschluss und Gruppenlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers der Gesellschaft haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgerecht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss, den Gruppenabschluss, den Lagebericht und den Gruppenlagebericht des Vorstands sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Gruppenabschlusses einschließlich der Lageberichte durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Er ist damit festgestellt. Ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Gruppenabschluss gebilligt. Mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung der BLG-Gruppe ist er einverstanden. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der BREMER LAGERHAUSGESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und ihr nachhaltiges Bestreben, unser Unternehmen auf Erfolgskurs zu halten. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass die BLG LOGISTICS ihre vorgegebenen Ziele für das Geschäftsjahr 2015 erreichen wird und die Ertragskraft der Gruppe langfristig sichern kann.

Bremen, im April 2015

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Stephan - A. Kaulvers'.

Dr. Stephan-Andreas Kaulvers  
Vorsitzender